

Kooperationsvereinbarung

zwischen

MENTOR - Die Leselernhelfer Barsinghausen-Schaumburg e. V.

(nachstehend MENTOR genannt)

und

der XXX Schule

(nachstehend Schule genannt)

1. Verständnis der Zusammenarbeit

Kooperation bedeutet für uns die Zusammenarbeit von zwei gleichberechtigten Partnern. Der Erfolg unserer Kooperation hängt von der gemeinschaftlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit ab. Respekt, Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung für den Partner ist Grundlage für unser gutes Miteinander.

Beide Partner drücken durch das Schließen dieser Kooperationsvereinbarung ihr Interesse aus, die Kooperation langfristig und zum gegenseitigen Nutzen aufrecht zu erhalten.

2. Aufgaben von MENTOR

MENTOR ist ein gemeinnütziger Verein. Die engagierten Ehrenamtlichen verbessern durch eine individuelle Unterstützung die Sprach- und Lesekompetenz von Kindern zwischen sechs und 16 Jahren. Immer weniger Mädchen und Jungen können ausreichend lesen. Das führt zu bedenklichen Lücken, nicht nur beim Beherrschen der deutschen Sprache.

Hier setzen unsere Mentoren an, um den Kindern einen erfolgreichen Start in die Zukunft zu ermöglichen. Unsere ehrenamtlichen Mentoren arbeiten mit Kindern aus allen Schultypen, wobei der Schwerpunkt auf Grund- und Hauptschulen liegt.

Der Vereinsvorstand koordiniert in den Bereichen Barsinghausen und Schaumburg die Zusammenarbeit zwischen Mentoren, Kindern und Schulen.

Unser Ziel ist, dass jedes Kind, unabhängig von seiner kulturellen und sozialen Herkunft, eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erlangen soll.

3. Leistungen von MENTOR

MENTOR stellt folgendes sicher:

- MENTOR sucht und stellt entsprechende Mentorinnen und Mentoren.
- Für ihre Aufgaben werden die Mentorinnen und Mentoren entsprechend geschult.
- Zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen organisiert MENTOR.

- Es findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt.
- Die Kinder werden grundsätzlich einzeln unterstützt (1:1-Prinzip).
- Einsatz von digitalen Medien, sofern technisch möglich.
- Die Mentorinnen und Mentoren müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- MENTOR informiert die Mentorinnen und Mentoren vor Beendigung des alten Schuljahres, dass ein erweitertes Führungszeugnis neu beantragt werden muss.
- MENTOR stellt ein Formular für die kostenlose Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Verfügung.
- Die Mentorinnen und Mentoren unterliegen der Schweigepflicht und dem gesetzlichen Datenschutz.

4. Leistungen der Schulen

Die Schulleitungen stellen folgendes sicher:

- Die betreffenden Kinder werden von den Lehrkräften ausgesucht.
- Die Leseunterstützung erfolgt außerhalb des Regelunterrichts.
- Sie findet grundsätzlich im Schulgebäude statt.
- Von Seiten der Schule wird ein geeigneter Raum, wenn vorhanden auch mit WLAN-Zugang, zur Verfügung gestellt
- Es findet jährlich ein festes Treffen bezüglich des Einsatzes und Erfahrungsaustausches mit allen Beteiligten statt.
- Die Dauer der Leseunterstützung wird gemeinsam von den Fachlehrern und Mentorinnen und Mentoren festgelegt.
- Gemäß der seit dem 28. Mai 2018 gültigen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) bestätigt die Schule, dass die Daten der Mentorinnen und Mentoren ausschließlich für verwaltungsinterne Zwecke verwendet werden. Diese personenbezogenen Daten werden nach Beendigung der Tätigkeit durch die Schule gelöscht.
- Der Kooperationspartner (Schule) stellt sicher, dass alle eingesetzten ehrenamtlichen Leseunterstützer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach §§ 30, 30a, 31 BZRG vorgelegt haben.
- Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Innerhalb eines Schuljahres reicht eine Vorlage aus.
- Bei Einsatz in verschiedenen Schulen ist die Vorlage bei einer Schule ausreichend, die gegebenenfalls die Vorlage gegenüber der anderen Schule bestätigt.

- Die Schulleitung oder eine delegierte Stelle prüft das Zeugnis und dokumentiert Datum und Vorlage in den Personalakten.
- Das Führungszeugnis bleibt im Besitz der Ehrenamtlichen. Die Schule kann sich bei Bedarf eine Kopie für die Personalakte machen.
- Der Inhalt des Zeugnisses darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Sofern die Tätigkeit fortgesetzt wird, ist im kommenden Schuljahr ein aktualisiertes Führungszeugnis vorzulegen.

5. **Haftung bei Personen- und Sachschäden sowie Wegeunfälle**

MENTOR hat für seine Mentorinnen und Mentoren eine Wegeunfallversicherung (BG) abgeschlossen sowie eine Vereinshaftpflichtversicherung für Schäden, die unsere Mentorinnen und Mentoren bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Dritten zufügen.

6. **Ansprechpartner**

Für MENTOR

Vorstand

Adresse:

E-Mail:

Für die Schule

Schulleitung

Adresse:

E-Mail:

7. **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entspricht

8. **Vertragsdauer und Kündigung**

Die Vereinbarung tritt mit der Unterschrift in Kraft. Sie gilt für die Dauer eines Schuljahres und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern die Vereinbarung nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt wird.

9. Änderung und Ergänzungen dieser Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ort, den XX 2026

Unterschrift Vereinsvertreter/in

Unterschrift Schule

Muster